

2.1 Mindeststandards für Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII

Reichen die Bindungs-, Identifizierungs- und Integrationsmöglichkeiten der Familie und des sozialen Umfeldes nicht aus, um eine stabile Entwicklung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, kann eine Hilfe im Rahmen einer Tagesgruppenbetreuung angezeigt sein.

Beziehungs- oder andere Probleme innerhalb der Familie führen bei Minderjährigen vielfach zu Lebensäußerungen und Bewältigungsstrategien, auf die das Herkunftsmilieu und das soziale Umfeld u. a. mit Ausgrenzung und Desintegration reagiert.

Die Hilfe ist dann angezeigt, um die Kinder und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebensgestaltung zu befähigen und ihre Entwicklung insgesamt zu fördern.

In der Tagesgruppe liegt neben der individuellen und der schulischen Förderung sowie der sozialen Gruppenarbeit der weitere Schwerpunkt auf einer verstärkten Elternarbeit, um so den Verbleib in der Familie zu sichern bzw. die Rückkehr aus einer stationären Maßnahme zu erleichtern.

Damit ist sie als teilstationäre Hilfeform eine Familien ergänzende und sie unterstützende Leistung.

Gesetzliche Grundlage

„Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Die Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden“ (§ 32 SGB VIII)

Leistungen:

- soziales Lernen in der Gruppe
- Begleitung der schulischen Förderung
- Elternarbeit

Ziele/Auftrag:

- die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen unterstützen
- den Verbleib in der Familie sichern

Vorgabe des Rahmenvertrags II NRW nach § 78 f SGB VIII

Mit dieser kurz- bis mittelfristigen Hilfestellung soll durch das soziale Lernen in der Gruppe, die Begleitung der schulischen Förderung und die Unterstützung der Eltern durch eine verstärkte Elternarbeit der Verbleib des Kindes/Jugendlichen in der Familie bzw. die Rückführung aus einer stationären Maßnahme gesichert werden.

Der intensiven Elternarbeit und der Einbeziehung von Eltern in den Gruppenalltag kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Im Rahmen von Lebenswelt- und Sozialraumorientierung sowie „passgenauen Hilfen“ wird auch bei den Tagesgruppen eine differenzierte und vielfältige Konzeptentwicklung vorausgesetzt; sowohl intensivpädagogische Konzepte (z. B. im Rahmen von § 35a SGB VIII) als auch Angebote mit niedrigerem Betreuungsaufwand sollen zielgruppenorientiert angeboten werden.

Leistungen:

- Tagesbetreuung,
- individuelle Förderung,
- Gruppenarbeit,
- Gesundheitserziehung,
- freizeitpädagogische Angebote,
- Elternarbeit,
- Familienarbeit,
- Arbeit im Lebensumfeld,
- Zusammenarbeit mit Institutionen.

Ziele/Auftrag:

- Förderung und Begleitung des schulischen Lernens,
- Förderung der psychosozialen Kompetenz,
- Aufbau von Selbsthilfepotenzial des Kindes/Jugendlichen und seiner Familie,
- Herstellen verbesserter Erziehungsbedingungen im familiären Bezugssystem,
- Arbeit in dem familialen Lebensfeld des Kindes/Jugendlichen und seiner Familie,
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen,
- Sicherung des Verbleibs des Kindes/Jugendlichen im familialen Bezugssystem,
- Sicherung der Rückführung in die Familie aus einer stationären Betreuung.

Wesentliche Form der Leistungserbringung:

- Normal-/Regelangebot in Gruppenform,
- in der Regel 6 bis 10 Plätze (je nach den Erfordernissen der Aufgaben bzw. der Ziele kann eine andere Gruppengröße notwendig sein),
- Personalschlüssel im pädagogischen Dienst in der Regel 1:3 (Abweichungen sind möglich),
- flexible Formen.

Als räumliche Voraussetzungen sind i. d. R.

- ein großer Gruppenraum für gemeinsame Aktivitäten,
- mehrere kleine Gruppenräume (nutzbar für unterschiedliche Funktionen),
- Werkraum,
- Küche,
- mindestens drei Sanitärräume (getrennt für Mädchen, Jungen und Mitarbeiter/Innen),
- Büro sowie
- eine vielfältig nutzbare, den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasste Außenspielfläche vorzuhalten.